

Leserbrief zum Artikel vom 07.02.2012: Bürgermeister fühlt sich bestätigt

Es ist wohl der Komplexität der Abwicklung der Ingenieurverträge zur Planung der Römertherme, mit einem Auftragswert von über 1 Million €, geschuldet, dass der o.a. Pressebericht nicht ganz die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegelt.

Bereits am 08.08.2011 hatte der RPA die Prüfung der Jahresrechnung abgeschlossen und die Ergebnisse (Tatsachen) in einer Niederschrift dokumentiert. Der RPA sah sich aber fachlich nicht in der Lage, eine abschließende Beurteilung und Wertung, die auch für eine Entlastungsvorschlag des BM beinhalten kann, abzugeben. Er beschloss zu seiner Unterstützung ein Anwaltsbüro hinzuzuziehen. Der StR stimmte zunächst dieser Beauftragung zu, zog diese Zustimmung aber später wieder zurück. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde durch einen Minderheitenbeschluss zumindest erreicht, dass eine Expertenanhörung zu diesem Thema für die letzte StR-Sitzung anberaumt wurde. Eine solche Anhörung hat den Nachteil, dass die Experten im Vorfeld keine Gelegenheit hatten, zusätzlich zu den vorliegenden Unterlagen weitere Erkundigungen einzuholen und dass die Problemstellungen nur mündlich abgearbeitet wurden. Es ist nur eine von vielen Feststellungen des RPA, dass für fünf Planungsphasen nur für zwei ein ausdrücklicher Beschluss vom StR zur deren Vergabe gefasst wurden. Die Legitimierung der anderen Phasen erfolgte, nach Aussage der Experten,

durch ein so genanntes „konkludentes“ Verhalten des StR, ein sicherlich ungewöhnlicher Verwaltungsvorgang. Neu war für den RPA auch, dass ein einseitig vom BM unterschriebener Vertragstext zur Planungsphase 5 durch „mündliche Annahme“ durch den Vertragspartner Rechtskraft erhalten haben könnte. Dies gilt wiederum nicht für die im Text enthaltenen Honorarvereinbarungen. Ungeklärt musste auch bleiben, welche Rechtskraft dann ein im Dezember 2010 abgeschlossener Vertrag entfaltet, der von beiden Partnern um zwei Jahre rückdatiert wurde und zwar zu einem Zeitpunkt, da laut StR-Beschluss eine weitere Vergabe von Leistungsphasen nicht mehr statthaft war. Aus diesem Text wurden allerdings die Honorarstruktur auf den Vertrag zu den Planungsphasen 1-4 übertragen, die diesen mit der zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten erstellten Schlussrechnung um etwa 100.000 € teurer machte. Die Experten konnten zu diesem Thema zu keiner Klärung beitragen, weil auch die Rechtsverbindlichkeit des rückdatierten Vertrages noch abgeklärt werden müsste und die Überprüfung von Honorarfragen nicht zum Leistungsumfang einer Anhörung gehöre.

Abschließend sei gesagt, dass sich der RPA vor der Expertenanhörung noch nicht mit der Entlastung beschäftigt hat.

Heinz Klinkhammer (FWG)
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)